

Gerhard Ernst, Lisa Marani (Hrsg.)

Das Gettierproblem

Eine Bilanz nach 50 Jahren

mentis
MÜNSTER

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	7
<i>Peter Baumann</i>	
Gettier, Wissen, Zufall	9
<i>Sven Bernecker</i>	
Warum das Gettierproblem kein Scheinproblem ist	29
<i>Elke Brendel</i>	
Gettier und die Frage nach der Vereinbarkeit von Wissen und Zufall	49
<i>Gerhard Ernst</i>	
Was ist eigentlich das Gettierproblem?	69
<i>Wolfgang Freitag</i>	
Gettier und Garantie	85
<i>Geert Keil</i>	
Was lehrt uns das Gettierproblem über das Verhältnis zwischen Intuitionen und Begriffsanalysen?	107
<i>Dirk Koppelberg</i>	
Warum ist Gettiers Herausforderung so einflussreich und zugleich problematisch?	145
<i>Wolfgang Spohn</i>	
50 Jahre Gettier: Reichen Vielleicht	179
<i>Stefan Tolksdorf</i>	
Fallibilismus und wahrheitsgarantierende Gründe. Wie der erkenntnistheoretische Disjunktivismus auf die Gettier-Herausforderung reagiert	199
Die Autorinnen und Autoren	222

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese
Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlorfrei gebleichtem
und alterungsbeständigem Papier  ISO 9706

© 2013 mentis Verlag GmbH
Eisenbahnstraße 11, 48143 Münster, Germany
www.mentis.de

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk sowie einzelne Teile desselben sind urheberrechtlich
geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zulässigen Fällen ist ohne vorherige
Zustimmung des Verlages nicht zulässig.

Printed in Germany
Einbandgestaltung: Anne Nitsche, Dülmen (www.junit-netzwerk.de)
Druck: AZ Druck und Datentechnik GmbH, Kempten
ISBN 978-3-89785-840-4

Wolfgang Freitag

GETTIER UND GARANTIE

ZUSAMMENFASSUNG

Der Aufsatz erörtert und verteidigt eine modale Konzeption des Wissens: Wissen ist notwendig wahre Meinung. Die zentrale Aufgabe der Erkenntnistheorie besteht folglich in der Identifikation der für Wissen relevanten Notwendigkeit. Ich werde ähnlichkeitsbasierte Ansätze, insbesondere die *Safety*-Theorie, zurückweisen und eine Alternative skizzieren, welche die für Wissen relevanten Möglichkeiten über den Begriff der Normalität bestimmt.

Bei allen offenen Fragen hinsichtlich der richtigen Reaktion auf Gettiers Beispiele scheint zumindest das Problem eindeutig bestimmt. Gettier hat gezeigt, dass eine gerechtfertigte, wahre Überzeugung allein noch kein Wissen darstellt. Die traditionelle Wissensdefinition ist inadäquat und muss durch eine neue ersetzt werden. Da jedes Wissen auch eine wahre Überzeugung darstellt, Wissen also ein grundlegend alethischer Begriff ist, besteht das Problem in der Identifikation derjenigen Bedingungen, die aus einer wahren Überzeugung Wissen machen. An der platonischen Wissenskonzeption, wonach sich der Wissensbegriff auf dem der wahren Überzeugung gründet, ist aber festzuhalten.

Dieses Verständnis der Situation nach Gettier ist geläufig, beinahe selbstverständlich. Mein vornehmliches Anliegen ist es, dieses Verständnis zu erschüttern und durch eine alternative Deutung zu ersetzen. Zwar ist jedes Wissen auch eine wahre Überzeugung, doch folgt daraus keineswegs, dass Wahrheit ein *unabhängiges* Merkmal des Wissensbegriffs konstituiert. Bei genauerer Betrachtung erweist sich Wissen nicht als ein alethischer, sondern als ein modaler Begriff: Wissen ist *notwendig wahre* Überzeugung; die Faktivität von Wissen ist lediglich eine Konsequenz der Wissen charakterisierenden Notwendigkeit. Ich argumentiere also gegen die platonische Wissenskonzeption und für eine im weitesten Sinne cartesianische.

Die bloße Definition von Wissen als notwendig wahre Überzeugung lässt die Art der für Wissen relevanten Notwendigkeit noch offen. Insofern wir eine nichtskeptische Wissenskonzeption vertreten, benötigen wir einen gegenüber logischer oder metaphysischer Notwendigkeit abgeschwächten Notwendigkeitsbegriff. Die schwierige Aufgabe ist es, die Natur dieser abge-

schwächen Notwendigkeit zu bestimmen. Den prominentesten Ansatz hierfür liefert die sogenannte *Safety*-Theorie, wie sie von verschiedenen Autoren (z.B. Ernest Sosa (2000), Duncan Pritchard (2005; 2007) und Timothy Williamson (2000)) verteidigt wurde.¹ Sie versteht wissensrelevante Notwendigkeit, grob gesagt, als Wahrheit in allen *nahen* oder *ähnlichen* möglichen Welten. Ich werde zeigen, dass dieser ähnlichkeitsbasierte Ansatz scheitert. Ich skizziere eine Alternative basierend auf der Idee von „relevanten Normalbedingungen“.

1. GETTIER UND ZUFALL

Beginnen wir mit einem der bekannten Beispiele aus Gettiers berühmten Artikel. Angenommen, Schmidt und Müller hätten sich auf dieselbe Stelle beworben und Schmidt hätte aufgrund einer diesbezüglichen Nachricht aus der Personalabteilung folgende Überzeugung gewonnen:

(*p*) Müller bekommt die Stelle.

Stellen wir uns weiterhin vor, Schmidt hätte zuvor gesehen, wie Müller am Getränkeautomaten seine Jackentasche völlig entleert und, nachdem er sich ein Mineralwasser geholt hat, die verbleibenden zehn Münzen wieder in seine Jackentasche steckt. Er glaubt deshalb begründeterweise auch:

(*q*) Müller hat genau zehn Münzen in seiner Tasche.

Aufgrund dieser zwei Überzeugungen (und der begründeten Hintergrundannahme, dass die ausgeschriebene Stelle nicht an zwei Personen vergeben wird) schließt Schmidt von (*p*) und (*q*) auf

(*r*) Derjenige, der die Stelle bekommt, hat genau zehn Münzen in seiner Tasche.

Die Situation ist jedoch so, dass nicht Müller, sondern Schmidt selbst die Stelle bekommt ((*p*) ist also falsch) und dass Schmidt – rein zufällig und ohne dass er dies vermutet oder auch bloß erwogen hätte – ebenfalls genau zehn Münzen in seiner Tasche hat. Schmidts Überzeugung ist also wahr und, so Gettier, gerechtfertigt. Klarerweise liegt jedoch kein Wissen vor. Somit ist obiger Fall ein Gegenbeispiel zur traditionellen dreiteiligen Wissensdefinition, die folgendermaßen lautet:

S weiß, dass *p*, gdw.

(1) *S* glaubt, dass *p*,

(2) *p* wahr ist,

(3) *S* epistemisch berechtigt ist zu glauben, dass *p*.

Die an Gettier anschließende Debatte hat sich um die Bedingungen (1) und (2) kaum gekümmert und, von wenigen Ausnahmen abgesehen, beide als individuell notwendig für Wissen erachtet. Mehr noch, diese Bedingungen wurden und werden verstanden als Charakterisierungen zweier unabhängiger Merkmale des Wissensbegriffs. Es ergibt sich dann folgende Frage: Was ist, gemeinsam mit den Bedingungen (1) und (2), *hinreichend* für Wissen? Alvin Plantinga (1993) hat diese Frage terminologisch als das Problem der epistemischen Gewähr (*epistemic warrant*) bestimmt. Die zentrale Aufgabe einer Theorie des Wissens ist folglich die inhaltliche Festlegung dieser epistemischen Gewähr.

Eine, häufig internalistisch motivierte, Forschungsrichtung sieht epistemische Gewähr als die Rechtfertigungsbedingung (3) umfassend, jedoch über sie hinausgehend. Dieser Richtung zufolge geht es um die Frage, was aus einer *gerechtfertigten* wahren Überzeugung Wissen macht. Der traditionelle Definitionsansatz ist demnach nicht eigentlich falsch, sondern lediglich einer Ergänzung bedürftig. Es gilt eine vierte Bedingung zu finden, die zusammen mit den Bedingungen (1)–(3) eine Analyse von Wissen ergibt. Alternative Ansätze sehen für Rechtfertigung keinen Platz in einer Wissensdefinition. Die Bedingung (3) ist nicht etwa durch eine weitere Bedingung zu ergänzen, sondern durch eine neue, begrifflich von Rechtfertigung unabhängige Bedingung zu ersetzen. Viele externalistische Theorien sind hier zu verorten. Meines Erachtens setzen jedoch beide Reaktionen zu spät ein. Nicht erst Bedingung (3), sondern schon die Wahrheitsbedingung (2) muss hinterfragt werden. Dabei ist es nicht meine Absicht, die Faktitivität von Wissen in Zweifel zu ziehen. Diese scheint mir unbestreitbar. Vielmehr werde ich dafür argumentieren, dass die Wahrheitsbedingung (2) als *unabhängiges* Merkmal des Wissensbegriffs zurückgewiesen und durch eine modale Bedingung ersetzt werden sollte.

Wenden wir uns der Analyse von Gettiers Argument zu. Dieses ist auf den ersten Blick so überzeugend, dass wichtige Details leicht außer Acht zu geraten drohen. Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass jedes Gegenbeispiel zu einem Definitionsversuch die hinreichende Operationalisierung der definierenden und zu definierenden Begriffe in Hinblick auf den in Frage stehenden

¹ Natürlich versteht Williamson die *Safety*-Bedingung nicht als Teil einer *Wissensanalyse*. Für ihn ist Wissen ein nicht analysierbarer Begriff.

Fall erfordert.² Das heißt, es muss vorgängig geklärt sein, unter welchen (empirischen) Bedingungen diese Begriffe Anwendung finden und ob diese Bedingungen im genannten Fall erfüllt sind. Ich will im Folgenden annehmen, dass in Gettierfällen in der Tat kein Wissen vorliegt.³ Sie konstituieren aber nur dann Gegenbeispiele zur traditionellen Wissensdefinition, wenn wir es dabei mit epistemisch begründeten, wahren Überzeugungen zu tun haben. Ist diese Bedingung in Gettiers Beispiel erfüllt? Insofern Schmidt die Proposition (*r*) aus (*p*) und (*q*) logisch ableitet, dürfen wir ihm diese Konsequenz als Gehalt einer Überzeugung zuschreiben. Weiterhin ist die Wahrheit von (*r*) ein stipuliertes Moment der Situation. Es bleibt als möglicher Problemfall nur noch die Behauptung, es liege Rechtfertigung vor.

Nach Gettier handelt es sich bei Schmidts Überzeugung (*r*) um eine epistemisch gerechtfertigte doxastische Einstellung, weil sie als deduktive Abschwächung einer Konjunktion zweier gerechtfertigter Überzeugungen gewonnen wurde.⁴ Diese Einschätzung setzt zwei Eigenschaften des Rechtfertigungsbegriffs voraus. Wie Gettier (1963, 121) selbst feststellt, muss Rechtfertigung abgeschlossen sein unter wahrgenommener (und vollzogener) logischer Folgerung; andernfalls wäre nicht ersichtlich, wie die Zielüberzeugung gerechtfertigt sein sollte nur aufgrund des epistemischen Status der Überzeugungen (*p*) und (*q*). Auch wenn es Zweifel an der Plausibilität eines solchen Prinzips geben mag – insbesondere in Anbetracht der Debatte um die Abgeschlossenheit anderer epistemischer Begriffe, wie z.B. des Wissensbegriffs⁵ –, scheint mir die Diskussion dieses Prinzips kein vielversprechender Ansatz in der Gettierdebatte zu sein. Es gibt auch nichtinferenzielle Gettierbeispiele, in welchen der epistemische Status der

² Diese Bemerkung ist so zu verstehen, dass es genügt, wenn sich die Begriffe in gegenseitiger Abhängigkeit operationalisieren lassen.

³ Die sogenannte ‚experimentelle Philosophie‘ hat in Frage gestellt, ob die von Gettier vorausgesetzte Operationalisierung die richtige ist, insbesondere ob wir von der Annahme ausgehen können, dass in Gettierfällen kein Wissen vorliegt (siehe Weinberg et al. 2001). Ich halte diese Annahme für unstrittig, doch werde ich sie hier nicht gegenüber der experimentellen Philosophie und ihren Resultaten verteidigen.

⁴ Eine ähnliche Struktur findet sich in Gettiers zweitem Beispiel. Hier hat Schmidt eine wohlbegründete Überzeugung, ein Teilnehmer seines Seminars, Meier, sei Eigentümer eines Porsches (Meier redet immer von seinem Porsche, fährt täglich damit vor, etc.). Aufgrund disjunktiver Abschwächung schließt Schmidt, Meier habe einen Porsche oder ein lange verschollener entfernter Verwandter, Braun, sei in Barcelona. Tatsächlich besitzt Meier keinen Porsche, doch wie es der Zufall will ist Braun vor langer Zeit in Barcelona ansässig geworden. Schmidts Zielüberzeugung ist also wahr und, so Gettier, gerechtfertigt. Dennoch ist sie kein Wissen. Ich werde Gettiers zweiten Beispielfall nicht weiter besprechen. Alle hier diskutierten Ergebnisse für den ersten Fall sind *mutatis mutandis* auf den zweiten übertragbar.

⁵ Vgl. die Diskussion, die mit den berühmten Arbeiten von Fred Dretske (1970; 1971) und Robert Nozick (1981) ihren Anfang nahm.

Zielüberzeugung unabhängig ist von einem Abgeschlossenheitsprinzip für epistemische Rechtfertigung. Ein solches Beispiel erörtert bereits Bertrand Russell (vgl. Russell 1948, 154).⁶

Schmidt passiert gerade die Turmuhr auf dem Marktplatz seiner Heimatstadt. Die Uhr zeigt drei, weshalb Schmidt glaubt, dass es drei Uhr ist. Tatsächlich ist es auch drei, bloß ist die Uhr genau 24 Stunden zuvor stehen geblieben.

Dieses Beispiel ist für uns von besonderer Bedeutung, weil es eine andere Struktur besitzt als die von Gettier selbst angeführten Fälle. Unter einer plausiblen Rekonstruktion glaubt unser Held, Schmidt, nicht aufgrund einer falschen, aber gerechtfertigten Überzeugung,⁷ es sei drei Uhr, sondern allein auf Basis seiner Wahrnehmung. Weil in diesem Fall keine falsche Überzeugung eine Rolle spielt, scheint die Frage der Abgeschlossenheit von Rechtfertigung lediglich ein zufälliges Moment der von Gettier selbst besprochenen Fälle, nicht aber wesentlich für Gettierfälle als solche zu sein.^{8,9}

Die zweite Voraussetzung besteht in der Fallibilität epistemischer Rechtfertigung.¹⁰ Ohne diese Bedingung könnte die Überzeugung (*p*) – und damit die konjunktive Überzeugung (*p*)-und-(*q*) – nicht sowohl falsch als auch epistemisch gerechtfertigt sein. Die Fallibilität epistemischer Rechtfertigung wiederum mag vielen als selbstverständlich erscheinen, jedoch wird sie schon dadurch in Frage gestellt, dass es unklar ist, was *epistemische* Rechtfertigung auszeichnet gegenüber anderen Formen der Rechtfertigung, z.B. religiöser oder pragmatischer. Hier ist das philosophische Gelände äußerst

⁶ Russell hat dieses Beispiel angeführt, um nachzuweisen, dass wahre Überzeugung allein noch kein Wissen darstellt, doch kann es auch als Gettierbeispiel verwendet werden.

⁷ Zumindest enthält die Beschreibung keinen expliziten Hinweis auf eine solche Überzeugung.

⁸ Dieser Befund zeigt auch, dass die erste Reaktion auf Gettier, die Elimination falscher Überzeugungen in der Rechtfertigungskette (vgl. Clark 1963), keine angemessene Reaktion ist.

⁹ Interessanterweise kann auch Gettiers ursprünglicher Fall so modifiziert werden, dass der Zwischenschritt in Form einer falschen Überzeugung verzichtbar wird. Stellen wir uns vor, nicht Schmidt, sondern Müller bekäme den Job, und Schmidt glaube dies, genauso wie im ursprünglichen Fall, weil dies vom Sekretär der Personalleitung so vermeldet wurde. Sonst ist alles wie oben beschrieben. Offensichtlich würden wir für Schmidt Wissen in Anspruch nehmen, bis wir folgende Umstände des Falls zur Kenntnis nehmen: Die Personalleiterin wollte Schmidt in die Irre führen und hat deshalb ihrem Sekretär die Anweisung gegeben, Schmidt zu sagen, dass er, Schmidt, die Stelle bekomme. Dieser Plan wurde versehentlich konterkariert, weil der Sekretär die Namen „Schmidt“ und „Müller“ verwechselt hat. Schmidt bekommt also vom Sekretariat die *wahre* Auskunft, dass Müller die Stelle bekommt, aber nur aufgrund des Zusammenspiels zwischen beabsichtigter Täuschung der Personalleiterin und Inkompetenz des Sekretärs. Somit ist die Überzeugung (*p*) zwar wahr, aber kein Wissen. (Dasselbe gilt für die Überzeugung (*r*.)

¹⁰ Vgl. Gettier 1963, 121: „In that sense of ‘justified’ in which *S*’s being justified in believing that *P* is a necessary condition of *S*’s knowing that *P*, it is possible for a person to be justified in believing a proposition that is in fact false.“

unübersichtlich, sodass es nicht an Vorschlägen mangelt, epistemischer Rechtfertigung *per definitionem* die Fallibilität abzusprechen. So behauptet etwa Jonathan Sutton (2007), dass Rechtfertigung Wissen impliziere.¹¹ Damit wäre jede gerechtfertigte Überzeugung automatisch wahr. Zuvor hat schon Robert Fogelin (1994) zwischen dem Ausüben epistemischer Verantwortung (*epistemic responsibility*) und dem Haben hinreichender Gründe (*adequate grounds*) unterschieden und behauptet, dass Bedingung (3) in den Gettierfällen nicht erfüllt ist, insofern Rechtfertigung beide Bedingungen umfasst. Folgte man einer Konzeption infallibler epistemischer Rechtfertigung, könnte die traditionelle Wissensdefinition auch im Lichte der Gettierbeispiele aufrechterhalten werden. Schmidts fragliche Überzeugungen wären nicht als epistemisch gerechtfertigt einzustufen und das Gettierproblem tauchte in der bekannten Form überhaupt nicht auf.

Mit dieser Beobachtung soll nicht denjenigen das Wort geredet werden, die in der Infallibilität der Rechtfertigung den Ausweg aus dem Gettierproblem gefunden zu haben glauben. Selbst wenn in Gettiers Beispielen keine epistemische Rechtfertigung vorläge, bliebe die Substanz des Problems erhalten, nur müsste die Debatte statt in Bezug auf den Begriff des Wissens in Bezug auf den der epistemischen Rechtfertigung geführt werden. Vermutlich ließen sich viele der Wendungen und Windungen der Gettierdiskussion auch innerhalb dieses alternativen Begriffsrahmens vollziehen. Trotzdem zeigt diese Erörterung, dass Gettiers Argument nicht bedingungslos erfolgreich ist: Es setzt die Fallibilität epistemischer Rechtfertigung voraus. Eine für uns zentrale Frage schließt sich an: Was ist die *unkonditionale, rechtfertigungs-unabhängige Moral* der Gettierbeispiele? Worauf können wir uns selbst dann einigen, wenn wir uneins sind hinsichtlich des richtigen Begriffs epistemischer Rechtfertigung?

Betrachten wir erneut das Uhrenbeispiel. Schmidt schaut auf die Uhr und gewinnt dadurch die wahre Überzeugung, es sei drei Uhr. Die Uhr ist aber just einen Tag vorher stehen geblieben. Es liegt zwar kein Wissen vor, aber zunächst finden sich alle Anzeichen von Wissen. Schmidt bildet seine Überzeugung über die Tageszeit in der richtigen Weise: Er schaut auf eine Uhr. Die Funktion einer Uhr ist es, die Zeit korrekt anzuzeigen. Funktionierte die Uhr so, wie sie sollte, läge auch Wissen vor. Es wird deshalb zunächst eine Wissenserwartung geweckt. Diese wird in der Folge enttäuscht, sobald deutlich wird, dass die Uhr eine relevante Fehlfunktion besitzt. Anhand einer derart defekten Uhr kann kein Wissen über die Zeit erworben werden. Schmidt hat also Pech, insofern er zwar die richtige Methode zum Erwerb von Zeitwissen anwendet, die Methode aber in diesem Falle nicht zum Ziel

¹¹ Sutton 2007, 7: „A subject's belief that *p* is justified if and only if he knows that *p*: justification is knowledge.“

führt. Schmidt hat aber auch ein wenig Glück. Die Uhr funktioniert zwar nicht, aber seine Überzeugung ist dennoch wahr. Zufällig sieht er auf die Anzeige der Uhr gerade zu einem solchen Zeitpunkt, an dem diese stehengeblieben ist. In diesem Fall liegt also eine Kombination von wissensabträglichen und wahrheitszutraglichen Umständen vor.¹²

Analoge Beobachtungen treffen für Gettiers Originalbeispiele zu. Wiederrum konzentriere ich mich auf den Fall mit den zehn Münzen. Schmidt macht alles richtig, wenn er seine Überzeugung über den erfolgreichen Kandidaten auf das gründet, was ihm die Personalabteilung sagt. Es gehört zur Funktion der Personalabteilung, darüber ehrlich und kompetent Auskunft zu geben (insofern sie überhaupt eine Auskunft über das Resultat des Verfahrens geben darf). Namensvertauschungen sind dabei ebenso wenig vorgesehen wie Unaufrichtigkeit oder Ähnliches. Insofern hegen wir eine Wissenserwartung hinsichtlich Schmidts Überzeugung (*p*) ebenso wie hinsichtlich der abgeleiteten Überzeugung, der erfolgreiche Bewerber habe zehn Münzen in seiner Jackentasche. Doch stellt sich heraus, dass Müller die Stelle nicht bekommt: Die Personalabteilung hat Schmidt falsch unterrichtet. Somit ist er einem wissensunterminierenden Umstand ausgesetzt. Gleichzeitig ergibt es sich durch einen Zufall, dass die Zielüberzeugung (*r*) dennoch wahr ist: Der erfolgreiche Bewerber – in diesem Falle Schmidt selbst – hat, ohne dass er das geahnt hätte, zehn Münzen in der Tasche.¹³ Der epistemisch ‚negative‘ Umstand, dass die Personalabteilung nicht verlässlich gearbeitet hat, wird durch den positiven alethischen Zufall – dass Schmidt selbst zehn Münzen in der Tasche hat – kompensiert.

Diese Beobachtung lässt sich verallgemeinern. Ein Gettierfall ist immer von zwei in gewissem Sinne gegenläufigen Überraschungsmomenten gekennzeichnet. Er trägt zunächst alle Kennzeichen von Wissen, bis wissensunterminierende Umstände offenbar werden. Die Existenz dieses wissensabträglichen Zufalls konstituiert die erste, negative Überraschung. Die zweite, positive Überraschung besteht in der Tatsache, dass die Zielüberzeugung

¹² Beispielhaft wurden die Gettierfälle von Linda Zagzebski (1994) so analysiert. Zagzebski spricht von „good and bad luck“.

¹³ Mein revidierter Gettierfall (vgl. Anm. 9) birgt ebenfalls einen wissensunterminierenden und einen wahrheitszutraglichen Umstand. Schmidts Überzeugung über den erfolgreichen Bewerber ist zwar wahr (Müller bekommt die Stelle), wäre aber falsch gewesen, wenn nur einer dieser beiden Umstände der Fall gewesen wäre: Unaufrichtigkeit der Personalleitung und Namensverwechslung im Sekretariat. Jeder dieser zwei Umstände zerstört für sich allein genommen schon die Möglichkeit des Wissens und bildet damit einen wissensunterminierenden epistemischen Zufall. Jedoch liegt in dem spezifischen Zusammenspiel der zwei individuell wissensabträglichen Faktoren ein alethischer Zufall. Erst durch deren spezifische Kombination wird die relevante Überzeugung wahr. Der wahrheitszutragliche Zufall ist also nicht notwendigerweise unabhängig von wissensunterminierenden Zufällen.

trotz des wissensunterminierenden Zufalls wahr ist. Ein Gettierfall ist stets eine Kombination von wissensabträglichen und wahrheitszutraglichen Zufällen.¹⁴

2. WISSEN UND GARANTIE

Das Auftreten eines *alethischen* Zufalls allein unterminiert nicht die Möglichkeit des Wissens. Selbst wenn Schmidt auch zehn Münzen in der Tasche hat, weiß er, dass der erfolgreiche Bewerber zehn Münzen in der Tasche hat, vorausgesetzt, die Personalleitung ist weder unehrlich noch inkompetent in ihrer Informationspolitik und Müller bekommt die Stelle. Wissen liegt nur dann nicht vor, wenn eine Überzeugung *bloß* aufgrund eines alethischen Zufalls wahr ist. Die zentrale Aufgabe einer Theorie des Wissens erschließt sich direkt aus dieser Diagnose. Sie besteht im definitorischen Ausschluss dieser Art von epistemischem Zufall. Ein epistemischer Zufall liegt nur dann vor, wenn die Existenz einer Überzeugung deren Wahrheit in einem noch zu bestimmenden Sinne nicht notwendigerweise wahr macht. Wir können deshalb Wissen vorläufig als *notwendig wahre* Überzeugung bestimmen. Es stehe „ $W(S, p)$ “ für „ S weiß, dass p “ und „ $G(S, p)$ “ für „ S ist der Überzeugung/glaubt, dass p “. Dann ist Wissen zunächst wie folgt zu definieren:

$W(S, p)$ gdw.

(1) $G(S, p)$,

(2) $\Box[G(S, p) \rightarrow p]$.

Dieser Definitionsansatz unterliegt in verschiedenen Hinsichten wichtigen Einschränkungen und Konkretisierungen. Bevor wir jedoch darauf zu sprechen kommen, sei hier auf den grundsätzlichen Unterschied zum klassischen platonischen Wissensschema hingewiesen. Wissen ist keine (kontingenterweise) wahre Überzeugung mit epistemischer Gewähr. Wissen ist eine *notwendig wahre* Überzeugung. Ich verfechte damit eine im weitesten Sinne cartesianische Wissenskonzeption. Wissen ist grundlegend, so könnte man

¹⁴ In Gettiers ursprünglichen Fällen bleibt das Vorliegen eines solchen Zufalls implizit. Wir können es erschließen aus der Falschheit der Basisüberzeugung. In nichtinferenziellen Gettierfällen gibt es keinen Zwischenschritt über falsche Überzeugungen. Der wissensunterminierende Zufall muss deshalb explizit erwähnt werden. Wir können daraus auch eine Lehre für die Konstruktion von Gettierfällen ziehen. Aus jedem Gettierfall auf Basis einer falschen Überzeugung p lässt sich wie folgt ein nichtinferenzieller Gettierfall entwickeln: Man stelle den zunächst impliziten wissensunterminierenden epistemischen Zufall explizit dar und stipuliere in einem zweiten Schritt die Wahrheit von p .

sagen, *nezessitativ*. Die Faktivität des Wissens ist lediglich von seiner Nezesitativität abgeleitet und damit kein basales Merkmal des Wissensbegriffs.¹⁵

Die modale Auffassung des Wissens erfordert sogleich eine Entscheidung im Hinblick auf die relevante Form der Notwendigkeit. Wie schon Descartes eindrucksvoll nachgewiesen hat, ist eine modale Wissenskonzeption mit Wissen von kontingenten Propositionen kaum vereinbar, wenn diese Modalität eine unbeschränkte, *alle* Möglichkeiten umfassende ist. So ist es zum Beispiel keine logisch oder metaphysisch notwendige Wahrheit, dass ich zwei Hände habe, wenn ich glaube, zwei Hände zu haben. Wäre die Notwendigkeit in obiger Definition als metaphysische oder logische zu verstehen, wäre Bedingung (2) verletzt und ich wüsste nicht, dass ich zwei Hände habe. Ähnliches gilt für fast alle kontingenten Propositionen. Somit kann eine modale Wissenskonzeption zum Ausgangspunkt eines radikalen Skeptizismus gemacht werden, wie es in Descartes' Erster Meditation auch geschieht.¹⁶

Die konstruktive Alternative zum Skeptizismus besteht in der Abschwächung der wissensrelevanten Notwendigkeit. Sei \mathfrak{K} die Menge der wissensrelevanten Möglichkeiten. Dann gilt (für Wissen in der tatsächlichen Welt α) folgendes Definitionsschema:

$W(S, p)$ gdw.

(1) $G(S, p)$,

(G-1) $\forall x \in \mathfrak{K}, x \models G(S, p) \rightarrow p$,

(G-2) $\alpha \in \mathfrak{K}$.

Gemäß diesem Definitionsansatz weiß S , dass p , genau dann, wenn (1) S glaubt; wenn (G-1) in allen \mathfrak{K} -Welten, in denen S glaubt, p auch der Fall ist; und wenn (G-2) die aktuelle Welt α eine solche \mathfrak{K} -Welt ist. Es sei diese letzte Bedingung besonders hervorgehoben. Sie soll sicherstellen, dass selbst wenn die Menge \mathfrak{K} der wissensrelevanten Welten eine echte Teilmenge der metaphysisch oder logisch möglichen Welten darstellt, S 's Überzeugung

¹⁵ Es sei betont, dass dieses Verständnis auch als Ausgangspunkt dafür dienen kann, den Mehrwert von Wissen gegenüber wahrer Meinung zu bestimmen. Falls Faktivität die grundlegende Charakterisierung von Wissen darstellt, ist nicht oder nur schwer einzusehen, warum Wissen erstrebenswerter sein sollte als wahre Meinung. Verstehen wir Wissen hingegen als notwendig wahre Meinung, kann sich dieser Mehrwert aus der modalen Stabilität der Überzeugungswahrheit ergeben. Ich werde diese Überlegung hier nicht weiter verfolgen.

¹⁶ Aber auch moderne Autoren finden sich in dieser Linie. Peter Unger (1975) vertritt einen Skeptizismus mit ähnlichen Überlegungen. In modalen Formen des Kontextualismus, z.B. in Lewis 1996, finden wir diese Form des Skeptizismus beschränkt auf Kontexte mit ‚hohen‘ oder ‚skeptischen‘ Wissensstandards.

wahr ist.¹⁷ Die Konjunktion aus (G-1) und (G-2) sei *Garantie* genannt.¹⁸ Ich werde im Weiteren (G-1) als die *erste* und (G-2) als die *zweite* Garantiebedingung bezeichnen. Sind beide erfüllt, ist die fragliche Überzeugung \mathfrak{K} -nezessitativ. Wissen ist \mathfrak{K} -nezessitative, oder einfach *garantiert-wahre*, Meinung.¹⁹ Und nochmals sei betont: Faktivität ist kein unabhängiges Merkmal des Wissensbegriffs, sie ist nur abgeleitet von der \mathfrak{K} -Nezessitativität des Wissens – ausgedrückt durch die Garantiebedingungen (G-1) und (G-2).

Bevor wir mit dem Problem einer inhaltlichen Bestimmung des Garantiebegriffs fortfahren, seien drei wichtige Beschränkungen der Definition explizit erwähnt. Erstens gilt obige Analyse zunächst einmal nur für *nichtinferenzielles* Wissen. Das Bild für den inferenziellen Fall gewinnt deutlich an Komplexität, weshalb ich es hier nicht diskutieren kann.²⁰ Eine zweite Einschränkung wird durch folgende Überlegungen motiviert. Sei eine Proposition \mathfrak{K} -*notwendig* genau dann, wenn sie wahr ist in allen \mathfrak{K} -Welten. Für \mathfrak{K} -notwendige Propositionen ist die erste Garantiebedingung (G-1) trivial erfüllt. Wird eine \mathfrak{K} -notwendige Proposition geglaubt, und ist die aktuelle Welt α ein Element von \mathfrak{K} , dann wird diese Proposition nach obiger Definition auch gewusst. Ein solches Resultat ist problematisch, wie sich am Beispiel der Proposition $\langle 2 + 2 = 4 \rangle$ illustrieren lässt. Diese Proposition ist metaphysisch notwendig, und damit \mathfrak{K} -notwendig. Ist nun die tatsächliche Welt eine \mathfrak{K} -Welt, so wüsste jeder, dass $2 + 2 = 4$ ist, selbst wenn er dies nur aufs Geratewohl für wahr hielte. Um diese Konsequenz zu vermeiden, sei obiges Definitionsschema eingeschränkt auf \mathfrak{K} -kontingente Propositionen. Drittens und letztens seien auch selbstverifizierende Überzeugungen kurz angesprochen. Für *S*'s Überzeugung, *S* existiere, gilt die erste Garantiebedingung (G-1) trivialerweise. (In einer Welt, in der *S* nicht existiert, hat *S* auch keine Überzeugungen.) Wäre auch (G-2) erfüllt (was nicht unbedingt trivial ist), würde diese Überzeugung sehr einfaches Wissen darstellen. Man mag diese spezielle Eigenschaft selbstverifizierender Überzeugungen für erkenntnistheoretisch fruchtbar halten und in Überzeugungen dieser Art die Basis allen Wissens

¹⁷ Eine einfache Wahrheitsbedingung der Form „*p* ist wahr“ hätte nicht genügt. Wir wären dann wieder zum platonischen Wissensschema zurückgekehrt und könnten der Phänomenologie der Gettierbeispiele nicht gerecht werden. Siehe die späteren Bemerkungen zur zweiten Garantiebedingung im Haupttext.

¹⁸ Der Begriff der Garantie ist streng zu scheiden von Plantingas Begriff der Gewähr. Letztere macht aus *wahrer* Überzeugung Wissen, erstere ist eine modale Bedingung, die aus Überzeugung *simpli-citer* Wissen macht.

¹⁹ Der modale Begriff von Wissen schließt Rechtfertigung als einen *begrifflich* notwendigen Bestandteil des Wissensbegriffs aus. Er schließt jedoch nicht aus, dass Rechtfertigung und Wissen definitiv zusammenhängen, wenn z.B. der epistemische Rechtfertigungsbegriff über den Wissensbegriff definiert wird, wie das z.B. in Sutton 2007 der Fall ist (s.o. im Haupttext).

²⁰ Wie mit inferenziellem Wissen zu verfahren ist, wird in Freitag 2013a genauer untersucht.

sehen. Alternativ mag man den Verdacht hegen, dass hier vermeintlich substanzielles Wissen zu leicht erworben wird. Ich will dies hier nicht diskutieren oder gar entscheiden. Zumindest vorsorglich sollen deshalb auch selbstverifizierende Überzeugungen von der modalen Wissensdefinition ausgeschlossen sein.

3. GARANTIE UND ÄHNLICHKEIT²¹

Wissen ist kein alethischer, sondern ein modaler Begriff. Damit allein ist jedoch noch keine *Wissensanalyse* geliefert. Es ist bloß ein Definitionsschema bestimmt, das einer inhaltlichen Ausgestaltung bedarf. Die grundsätzliche Aufgabe der modalen Erkenntnistheorie besteht in einer nichttrivialen und informativen Bestimmung der wissensrelevanten Möglichkeiten \mathfrak{K} . Eine solche Charakterisierung ist intensional zu geben, da die Menge der wissensrelevanten Möglichkeiten von Fall zu Fall extensional variieren mag.

Der derzeit bekannteste Ansatz bestimmt die wissensrelevanten Welten als im weitesten Sinne der aktuellen Welt *ähnliche* mögliche Welten. Spezifikationen dieses Ansatzes bieten die auf Nozick (1981) zurückgehende *Sensitivity*-Theorie und die neuere *Safety*-Theorie, die von einer Anzahl von Autoren (Sosa 2000, Williamson 2000, und Pritchard 2005; 2007) verteidigt wird. (Ich lasse die beiden englischen Ausdrücke unübersetzt, um kenntlich zu machen, dass es sich um *termini technici* handelt.) Ich konzentriere mich hier auf die *Safety*-Theorie, und zwar in der von Duncan Pritchard (2005) gelieferten Form.²² Mein vorrangiges Ziel ist es zu zeigen, dass eine solche Bestimmung des Garantiebegriffs fundamental ungenügend ist.

Grundlage der *Safety*-Theorie ist die Verortung des epistemischen Zufalls in *ähnlichen* oder *nahen* Welten. Sehen wir von hier zu vernachlässigenden Feinheiten ab, dann ist gemäß Pritchard eine Überzeugung genau dann bloß zufälligerweise wahr, wenn sie zwar tatsächlich wahr ist, aber falsch in einer *nahen* oder *ähnlichen* möglichen Welt, in der sie besteht.²³ Eine Anti-Zufall-Bedingung schließt also die Falschheit der Überzeugung in nahen Welten aus. Dies motiviert folgende Bedingung an Wissen:

²¹ Eine ausführlichere Darstellung und Verteidigung der folgenden Thesen findet sich in Freitag 2013a, Abschnitte 2.2 bis 3.2.

²² Pritchard hat seine Definition der *Safety*-Bedingung aus *Epistemic Luck* (2005) zwischenzeitlich einige Male modifiziert. Ich konzentriere mich auf die Version in seinem bekannten Buch, im Vertrauen darauf, dass meine Betrachtungen grundsätzlich ebenso für alle Modifikationen gelten. Es sei zudem erwähnt, dass meine Einwände zwar nur gegen die *Safety*-Theorie formuliert werden, aber auch gegen die *Sensitivity*-Theorie gewendet werden können.

²³ Siehe z.B. Pritchard 2007, 281.

(*Safety*) In (fast) allen nahen möglichen Welten gilt, dass, wenn das Subjekt die Überzeugung p auf dieselbe Weise wie in der aktualen Welt gewonnen hat, sie dann auch wahr ist (vgl. Pritchard 2005, 163).

Pritchard erhebt nicht den Anspruch, dass die *Safety*-Bedingung, zusammen mit der Überzeugungsbedingung (und der Wahrheitsbedingung), hinreichend ist für Wissen. Ignorieren wir jedoch diese Einschränkung ebenso wie den Verweis auf die involvierte Methode und konkretisieren wir die Theorie so, dass es um *alle* nahen Möglichkeiten geht, dann liefert die *Safety*-Theorie folgenden Vorschlag für eine Wissensdefinition:²⁴

$W(S, p)$ gdw.

(1) $G(S, p)$,

(G^S -1) in allen zur tatsächlichen Welt α ähnlichen möglichen Welten gilt: $G(S, p) \rightarrow p$.

Insofern die Ähnlichkeitsbeziehung reflexiv ist – die tatsächliche Welt α also sich selbst ähnlich ist –, kann die Liste der obigen Bedingungen ohne substantielle Änderung der Definition ergänzt werden durch

(G^S -2) α ist eine zu α ähnliche Welt.

Durch die ausdrückliche Erwähnung dieser sonst impliziten Bedingung erweist sich die *Safety*-Analyse klarerweise als eine Instanz des modalen Wissensschemas. Sie ist eine modale Theorie des Wissens im Sinne unserer Spezifikation.

Jede Wissenstheorie muss sich an ihrem Erfolg hinsichtlich der Gettierfälle messen lassen. In Gettierfällen herrscht der epistemische Zufall. Es stellt sich also die Frage, ob die *Safety*-Theorie alle Fälle epistemischen Zufalls auszuschließen in der Lage ist. Betrachten wir unsere zwei bisherigen Hauptbeispiele. In vielen ähnlichen möglichen Welten, in denen die Personalleiterin falsche Informationen verbreitet und Schmidt also dieselben Überzeugungen gewinnt, hat Schmidt *nicht* genau zehn Münzen in der Tasche. Es wäre leicht möglich, dass er beim Bäcker ein teureres Brötchen gekauft oder statt mit einer 1-Euro-Münze mit zwei 50-Cent-Münzen bezahlt hat. In einer solchen Welt ist Schmidts Überzeugung über den erfolgreichen Bewerber inkorrekt. Und in vielen ähnlichen möglichen Welten, in denen Russells Uhr drei zeigt, z.B. in einer 2:55-Welt oder in einer 3:03-Welt, entspricht Schmidts Überzeugung, es sei drei Uhr, nicht der Wahrheit. In diesen Gettierfällen ist also die erste Garantiebedingung verletzt; es gibt immer nahe

²⁴ Diese Präzisierungen vereinfachen die Darstellung. Meine Argumente unten sollen ebenso für die nicht in dieser Weise präzisierten *Safety*-Analysen gelten.

mögliche Welten, in denen Schmidt die Zielüberzeugung besitzt, diese aber aufgrund der veränderten Umstände falsch ist.

Trotz dieses Erfolgs scheidet die *Safety*-Theorie, wie ich nun zeigen möchte. (Ich konzentriere mich auf die *Safety*-Theorie wie oben präzisiert. Meine Argumente lassen sich jedoch gleichermaßen auf Sosas oder Pritchards Formulierungen übertragen.) Ein erster Schatten fällt auf die Theorie, wenn wir den Lotteriefall heranziehen. Selbst wenn Lotte aufgrund ihrer Kenntnisse der Wahrscheinlichkeiten glaubt, dass ihre Zahlen nicht gewinnen, und die Zahlen tatsächlich nicht gezogen werden, *weiß* Lotte nicht, dass der Lottoschein ihr keinen Reichtum bringt. Dies sei wiederum als allgemein akzeptiertes Datum vorausgesetzt. Die *Safety*-Theorie erzielt hierbei auch das richtige Resultat. Da wir es mit einer fairen Lotterie zu tun haben, die Ziehungsergebnisse also auf rein stochastischen Prozessen beruhen, gibt es nahe möglichen Welten, in denen Lotte zu Unrecht glaubt, ihre Zahlen würden nicht gezogen. (Wir gehen davon aus, dass objektive Wahrscheinlichkeiten irrelevant sind für die Bestimmung von Ähnlichkeiten zwischen möglichen Welten.) Die Bedingung (G^S -1) ist nicht erfüllt und Lottes Überzeugung kein Wissen, entsprechend unserem vorthoretischen Befund. Trotzdem ist die *Safety*-Theorie an dieser Stelle wenig befriedigend, weil sie Gettier- und Lotteriefälle in *derselben* Weise behandelt: Diese Fälle stellen jeweils kein Wissen dar, da sie die erste Garantiebedingung (G^S -1) verletzen. Gettier- und Lotteriefälle sind jedoch grundsätzlich verschieden. Gettierfälle sind so konstruiert, dass eigentlich Wissen zu erwarten ist, bis herauskommt, dass wissensverhindernde Umstände vorliegen. Bei einem Lotteriefall handelt es sich nicht um eine enttäuschte Wissenserwartung; eine solche Erwartung stellt sich gar nicht erst ein. Dass dieser Unterschied in der *Safety*-Theorie nicht repräsentiert wird, nährt Zweifel an der Architektur der Theorie, kann jedoch kaum als alleiniger Zurückweisungsgrund dienen. Wenn die *Safety*-Theorie extensional erfolgreich ist, so eine mögliche Reaktion, ist das ein Hinweis darauf, dass unsere vorthoretische Annahme eines grundlegenden Unterschieds zwischen Lotterie- und Gettierfällen theoretischer Reflexion nicht standhält.²⁵ Erst wenn auch eine extensionale Inadäquatheit – also ein Gegenbeispiel – vorliegt, ist die Theorie zu verwerfen. Ich werde nun zeigen, dass es solche Gegenbeispiele gibt.

Zunächst einmal will ich einen bekannten Beispieltyp aus der Literatur²⁶ diskutieren. Gehen wir von folgendem Uhrenbeispiel aus. Schmidt ist im Winter auf einer Arktisexpedition. Seine Armbanduhr, alleiniges Mittel zur Zeitorientierung, bleibt eines Tages, von Schmidt unbemerkt, genau um drei

²⁵ Lewis (1996) vertritt die unorthodoxe und wenig plausible Meinung, dass Lottes Überzeugung epistemisch gerechtfertigt ist und Lotteriefälle selbst Gettierfälle sind.

²⁶ Der von mir diskutierte Fall ist strukturgleich zu den in Lackey 2006 angeführten.

Uhr stehen. Wenn Schmidt auf die Uhr schaut, glaubt er, es sei drei Uhr. Natürlich hat er kein Wissen über die Uhrzeit. So weit sind wir mit einer Version des Russellschen Uhrenbeispiels konfrontiert, welches kein Problem für die *Safety*-Theorie darstellt. Nehmen wir aber weiterhin an, die Uhr sei nur im Lichtkegel von Schmidts Taschenlampe lesbar, diese jedoch besitze selbst eine merkwürdige Fehlfunktion. Sie leuchtet nur zwei Mal am Tag und zwar, natürlich ohne dass Schmidt darum wüsste, jeweils um drei Uhr. Zu allen anderen Zeiten bleibt sie dunkel. Das hat natürlich Folgen. Angenommen, Schmidt gelingt es nach vielen verzweifelten Versuchen, die Taschenlampe zum Leuchten zu bringen (Schmidt weiß ja nicht um die spezifische Fehlfunktion der Taschenlampe, für ihn mag es durchaus so scheinen, als sei der Schalter der Taschenlampe kaputt, oder als gäbe es einen Wackelkontakt), und deshalb glaubt er nun, aufgrund seiner Uhr, es sei drei Uhr. Wie sollen wir diesen Fall einschätzen? Wegen seiner epistemischen Beschränkung – Schmidt kann die Uhr ja nur um drei lesen – gibt es keine nahe mögliche Welt, in welcher er eine falsche Überzeugung über die Uhrzeit besitzt. Die *Safety*-Bedingung (G^S-1) ist damit erfüllt. Aber natürlich weiß Schmidt nicht, dass es drei Uhr ist. Aus einem Gettierfall (die Uhr ist ja defekt) wird nicht dadurch ein Wissensfall, dass Schmidt nur selten das Ziffernblatt ablesen kann.²⁷ Es folgt, dass nicht alle Gettierfälle durch (G^S-1) angemessen erfasst werden.

Ich halte diese Art Beispiel für schlagend gegen den *Safety*-Ansatz, wie er oben formuliert wurde.²⁸ Trotzdem zeigt sie noch nicht, dass die *Safety* zugrundeliegende Ähnlichkeitsüberlegung falsch ist. Um das zu sehen, sei zunächst einmal darauf hingewiesen, dass Schmidt wüsste, dass es drei Uhr ist, wenn seine Uhr richtig funktionierte. Selbst bei sehr eingeschränktem Zugang zu einer korrekt funktionierenden Uhr kann man Wissen über die Uhrzeit erwerben. Die Unterminierung des Wissens geht auf die defekte Uhr zurück, nicht auf die beschränkte Sichtbarkeit der Anzeige. Die Verteidigung der *Safety*-Bedingung könnte genau an diesem Punkt ansetzen und die Bedingung (G^S-1) derart modifizieren, dass die Überzeugung selbst dann ‚safe‘ sein muss, wenn *S* keinen Einschränkungen hinsichtlich des Zugangs zur Überzeugungsquelle (der Uhr) unterliegt. In Schmidts Fall der nur um drei

²⁷ Ganz etwas anderes wäre es, wenn die Uhr selbst so *gebaut* wäre, dass sie bloß um drei Uhr überhaupt etwas anzeigt. Es handelte sich dann also nicht um einen Zeitmesser im gewöhnlichen Sinne, sondern um einen 3:00-Chronometer. Man könnte – durch Blick auf die Uhr – wissen, wenn es drei Uhr ist. Über andere Uhrzeiten könnte man durch den Blick auf die Uhr allein nichts wissen.

²⁸ Ich habe oben darauf aufmerksam gemacht, dass Pritchard die Überzeugungsbedingung zusammen mit (der Wahrheitsbedingung und) der *Safety*-Bedingung nicht als hinreichend für Wissen erachtet. Trotzdem soll (*Safety*), bzw. (G^S-1), die Anti-Gettier-Bedingung darstellen und somit alle Gettierfälle ausschließen.

Uhr sichtbaren defekten Uhr ist diese verschärfte *Safety*-Bedingung verletzt und Schmidts Überzeugung daher, wie gewünscht, definitiv als Wissen auszuschließen: Hätte Schmidt uneingeschränkte Sicht auf die Uhrenanzeige, wäre seine Überzeugung eben nicht mehr *safe*. Es scheint daher, als könnten solche Gegenbeispiele durch eine geeignete Modifikation der *Safety*-Bedingung (G^S-1) aufgefangen werden.

Ich will hier weder eine Aussage über die Plausibilität einer solchen modifizierten *Safety*-Bedingung machen, noch darüber, ob Vertreter einer *Safety*-Theorie diesen Weg gehen würden. Mein Anliegen ist es aufzuzeigen, dass Beispiele basierend auf Beschränkungen des Zugangs zur Überzeugungsquelle die Grundidee von *Safety* – nämlich epistemischen Zufall in nahen oder ähnlichen möglichen Welten zu verorten – nicht als obsolet erweisen. Ich strebe den Nachweis einer viel stärkeren These an, nämlich dass *Safety* *grundsätzlich* keine richtige Antwort auf das Gettierproblem darstellt. Hierzu bedarf es einer Konstruktion, die zeigen soll, dass epistemischer Zufall mit Ähnlichkeit zwischen möglichen Welten einfach nichts zu tun hat.

Gehen wir nochmal aus vom bewährten Uhrenbeispiel. Pechvogel Schmidt ist wieder auf einer Winterreise zum Nordpol, wieder mit einer Uhr im Gepäck. Dieses Mal hat er darauf geachtet, dass die Uhr ein beleuchtetes Ziffernblatt besitzt. Er hat sich auch dessen versichert, dass die Uhr nicht stehen geblieben ist. Beim nachmittäglichen Kauf zeigte die Uhr 3:00, kurz danach 3:05 und dann 3:15. Zufrieden hat er sie daraufhin sofort sicher verstaut. Schmidt weiß deshalb nicht, dass die Uhr ein merkwürdiges Verhalten aufweist. Die Uhr geht jeden Tag vier Stunden richtig – nämlich zwischen zwei und vier Uhr morgens bzw. nachmittags. Ansonsten zeigt sie immer 3:00. Es sei nun der Fall, dass Schmidt genau um drei auf die Uhr sieht und so eine wahre Überzeugung erlangt. (Die Uhr geht ja richtig zwischen zwei und vier Uhr.) Wie steht es um den epistemischen Status dieser Überzeugung? Natürlich weiß Schmidt *nicht*, dass es drei Uhr ist. Fast immer, wenn die Uhr 3:00 zeigt, ist es nicht drei, sondern z.B. sechs oder acht Uhr. Auf Basis einer solchen Uhr (allein) ist es unmöglich herausfinden, dass es drei Uhr ist.²⁹ Die spezielle Konstruktion des Falls bringt es jedoch mit sich, dass die *Safety*-Bedingung (G^S-1) nicht verletzt ist. In allen nahen möglichen Welten, in welchen Schmidt eine 3:00-Überzeugung besitzt, ist es auch drei Uhr: In 2:55-Welten und 3:03-Welten hat Schmidt gar keine 3:00-Überzeugung.

²⁹ Zur Erläuterung noch eine Bemerkung: Es ist unmöglich, durch den Blick auf die Uhr *allein* herauszufinden, ob es drei Uhr ist. Es sei hier nicht diskutiert, ob Schmidt wissen kann, dass es 2:30 Uhr, 2:59 Uhr oder 3:25 Uhr ist. Falls das möglich sein sollte, kann er natürlich herausfinden, ob es jetzt drei Uhr ist (z.B. indem er sicherstellt, dass seit 2:59 Uhr genau eine Minute vergangen ist). Da es sich in einem solchen Fall um abgeleitetes Wissen handeln würde, soll dieser Fall hier nicht erörtert werden.

Und 4:00-Welten sind keine der Ausgangswelt *nahen* Welten. Wiederum ergibt sich, dass die *Safety*-Bedingung einen Gettierfall nicht ausschließt.

Vergleichen wir diesen Fall mit demjenigen, in welchem die Uhr vollkommen stehen geblieben ist, aber nur um drei Uhr abgelesen werden kann. In letzterem Fall ist die Bedingung (G^s-1) erfüllt, weil Schmidt in vielen nahen möglichen Welten gar nicht dazu kommt, eine Uhrzeitüberzeugung auszubilden. Das materiale Konditional „ $G(S, p) \rightarrow p$ “ ist deshalb wahr in allen ähnlichen Welten, weil Schmidt – aufgrund der durch die defekte Taschenlampe bewirkten epistemischen Beschränkung – so selten eine Überzeugung über die Tageszeit gewinnen kann. In meinem Fall ist dieses Konditional in allen nahen möglichen Welten wahr, nicht weil Schmidt die Uhr nicht immer ablesen könnte, sondern weil die Uhr in allen *nahen* möglichen Welten nur dann 3:00 zeigt, wenn es auch drei Uhr ist. Reale und angezeigte Uhrzeit divergieren nur in ‚entfernten‘ Welten, z.B. in einer 4:10-Welt. Schmidt kann immer eine uhrenbasierte Überzeugung gewinnen, hat eine 3:00-Überzeugung jedoch bloß in sehr nahen Welten (wenn es wirklich drei Uhr ist) und in sehr entfernten Welten, wenn es deutlich später (oder früher) ist. Der epistemische Zufall zeigt sich also nicht in ähnlichen Welten, er bleibt auf entfernte – oder zumindest entferntere – Welten beschränkt, weshalb die *Safety*-Theorie auf diesen Zufall keinen Zugriff hat. Betont sei auch, dass es hier, im Unterschied zum Fall der defekten Taschenlampe, keine offenkundige Möglichkeit gibt, die *Safety*-Theorie unter Bewahrung ihres Grundgedankens so zu modifizieren, dass sie mit entferntem Zufall umgehen kann. Dass die *Safety*-Bedingung (G^s-1) erfüllt ist, liegt nicht an einer epistemischen Beschränkung des Subjekts, sondern an dem spezifischen Defekt der Uhr.

Beispiele dieser Art lassen sich mit ein wenig Vorstellungskraft beliebig generieren. Angenommen, Homer ist zuständig für die Sicherheit eines Atomkraftwerks. Sein Monitor zeigt die Temperatur des Reaktors an. Falls die Temperatur nicht im Normbereich T liegt, ist es Homers Aufgabe, Alarm zu schlagen und Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Nehmen wir nun ebenfalls an, die Software für die Temperaturanzeige sei, natürlich ohne Homers Kenntnis, von Hackern so verändert worden, dass der Temperaturbereich T angezeigt wird, wenn der Reaktor in diesem Temperaturbereich ist *und* wenn er im gefährlichen Bereich T^* ist, dessen Minimaltemperatur 100 Grad über dem Maximum von T liegt. Für jede Temperatur zwischen T und T^* ist die Angabe korrekt. Nehmen wir nun an, Homer schaue gerade dann auf den Monitor, wenn die Reaktortemperatur im Bereich von T liegt, der Monitor also korrekterweise eine Temperatur im ungefährlichen Bereich anzeigt. Homer glaubt dann, alles sei in Ordnung. Und diese Überzeugung ist auch wahr. Aber natürlich stellt sie kein Wissen dar. Es ist bloßes Glück, dass der

Reaktor sich in Homers letzter Donut-Pause nicht überhitzt hat und die Temperatur sich immer noch im sicheren T -Bereich befindet, und nicht im gefährlichen Bereich T^* . Wiederum ist die *Safety*-Bedingung nicht verletzt. In nahen möglichen Welten liegt die Reaktortemperatur im Bereich T , oder leicht darüber (oder darunter). Aber unter diesen Umständen hat Homer die Überzeugung, dass die Reaktortemperatur im sicheren Bereich T liegt, nur dann, wenn das auch der Fall ist. Homers Überzeugung ist ‚safe‘ im definierten Sinne, stellt jedoch einen Gettierfall dar. Der epistemische Zufall zeigt sich also wiederum nur in Bezug auf *entferntere* Möglichkeiten, weshalb die *Safety*-Theorie, wie oben dargestellt, keine angemessene Reaktion erlaubt.

4. GARANTIE UND NORMALBEDINGUNGEN – EINE SKIZZE

Die *Safety*-Theorie ist nicht imstande, Gettierfälle basierend auf ‚entferntem‘ Zufall auszuschließen. Gleiches gilt für andere prominente Ähnlichkeitsbasierte Theorien, insbesondere Robert Nozicks *Sensitivity*-Theorie. *Entfernter* Zufall kann nicht unter Bezug auf *nahe* Möglichkeiten eliminiert werden. Der tiefere Grund des Scheiterns der Ähnlichkeitstheorien besteht meines Erachtens in der Tatsache, dass in solchen Konzeptionen die zweite Garantiebedingung immer trivialerweise erfüllt ist. Dies hat, wie oben schon erwähnt, zur Folge, dass Gettier- und Lotteriefälle in derselben Weise behandelt werden müssen. Doch genau diese Konsequenz scheint problematisch. In Lotteriefällen wird niemals eine Erwartung hinsichtlich des Vorliegens von Wissen generiert. Gettierfälle hingegen bergen phänomenologisch zunächst alle Anzeichen von Wissen, bis dann Umstände auftreten, die das vermeintliche Wissen als nicht gegeben entlarven. Dies kann nur so verstanden werden, dass Gettierfälle, im Gegensatz zu Lotteriefällen, die erste Garantiebedingung erfüllen. Für sie gilt, dass in allen wissensrelevanten \mathfrak{R} -Welten $S p$ nur dann glaubt, wenn p auch der Fall ist. Die so geweckte Erwartung wird enttäuscht, wenn offenbar wird, dass die zweite Garantiebedingung verletzt und die tatsächliche Welt α keine wissensrelevante Welt ist. Vertrauen wir auf dieses Datum der epistemischen Phänomenologie, so bedarf es einer Konzeption von wissensrelevanten Welten derart, dass Gettierfälle die erste, aber nicht die zweite Garantiebedingung erfüllen. Eine solche Konzeption will ich nun abschließend in groben Zügen skizzieren.

Betrachten wir noch einmal das Uhrenbeispiel, das uns bislang so gute Dienste geleistet hat. Was unterscheidet einen Fall, in welchem eine Person auf Basis der Uhr Wissen über die Uhrzeit erlangt, von den Fällen mit dem glücklosen Schmidt? – Die Antwort ist einfach: Der Unterschied betrifft die Funktionsfähigkeit der Uhr. In Wissensfällen ist die Uhr voll funktionsfähig,

in Gettierfällen ist sie in der einen oder anderen Weise defekt. In Gettiers ursprünglichem Fall spielen Uhren keine Rolle. Was hier Wissen verhindert, ist, dass die Personalleitung nicht kompetent oder nicht aufrichtig ist. Wäre sie kompetent und aufrichtig, dann wären Schmidts auf ihren Äußerungen basierende Überzeugungen Wissen.

Wie sollen wir solche Fälle zusammenfassend charakterisieren? Wenn die Personalchefin nicht Bescheid weiß oder unaufrichtig ist, wenn der Sekretär die Namen von Bewerbern verwechselt, wenn die Uhr nicht funktioniert – dann ist etwas schiefgegangen. Die Gewährsleute, die Uhren funktionieren nicht so, wie sie sollten. Sie entsprechen nicht der Erwartung, der Norm. Die Welt ist in diesem Sinne abnormal. Wäre die Welt normal, läge Wissen vor. Es wäre jedoch voreilig, die wissensrelevanten Welten mit *normalen* Welten *simpliciter* zu identifizieren. Für Wissen muss die Welt nicht *absolut* normal sein. Sonst gäbe es kein Wissen. Es gibt defekte Uhren, unehrliche Personalleiterinnen, inkompetente Sekretäre. Das ist jedoch für viele Fälle vermeintlichen Wissens nicht relevant.

Die Unaufrichtigkeit der Personalchefin ist Schmidts uhrenbasiertem Wissen nicht abträglich. Umgekehrt ist die Funktionsfähigkeit von Schmidts Uhr irrelevant für die Frage, ob Schmidt weiß, wer die Stelle bekommt. Wissen erfordert bloß Normalbedingungen für die im jeweiligen Falle relevanten Faktoren, z.B. Normalbedingungen hinsichtlich der Überzeugungsquelle. Wir fassen deshalb probeweise \mathcal{K} als die Menge der in den relevanten Hinsichten normalen Welten auf und erhalten dadurch folgende Definition von (nichtinferenziellem) Wissen:³⁰

$W(S, p)$ gdw.

(1) $G(S, p)$,

(G^N -1) für alle in den relevanten Hinsichten normale Welten gilt: $G(S, p) \rightarrow p$,

(G^N -2) die tatsächliche Welt α ist in den relevanten Hinsichten normal.

In dieser Analyse ist keine der Garantiebedingungen trivialerweise erfüllt. Ob S 's Überzeugung wahr ist in allen Normalbedingungswelten, hängt davon ab, auf welchen Quellen S 's Überzeugung basiert, und ob diese die Wahrheit von p unter relevanten Normalbedingungen garantieren. Und ob die zweite

³⁰ Ich lasse in diesem Artikel Fragen des Kontextualismus weitgehend außer Acht, will aber auf Folgendes hinweisen: Es mag durchaus sein, dass der Begriff der relevanten Normalbedingungen kontextabhängig ist. Ist dies der Fall, ergibt sich aus obiger Definition ein kontextualistischer Wissensbegriff. Ich habe die Kohärenz des Kontextualismus verschiedentlich verteidigt (siehe Freitag 2011; 2012; 2013b), seine erkenntnistheoretische Bedeutsamkeit, zumindest was das Problem des Skeptizismus anbetrifft, jedoch bestritten (siehe Freitag 2013a, Abschnitt 5.2).

Garantiebedingung erfüllt ist oder nicht, hängt davon ab, ob die Welt α in relevanter Hinsicht normal ist oder nicht.

Aus Platzgründen werde ich diese Konzeption hier nicht präzisieren, stattdessen will ich sie auf unsere Problemfälle anwenden und sie so über ihre Konsequenzen zu plausibilisieren suchen. Zunächst einmal erlaubt die Normalbedingungskonzeption die unterschiedliche Behandlung von Lotteriefällen und Gettierfällen. In Lotteriefällen ist die Welt durchaus in relevanter Hinsicht normal. Die zweite Garantiebedingung ist erfüllt. Lotte weiß aber nicht, dass ihr Ticket verliert, weil sie die Überzeugung, dass ihre Zahlen nicht gezogen werden, in relevant normalen Welten nicht nur dann hat, wenn diese auch wahr ist: Es gibt Normalbedingungswelten, in welchen Lotte zu Unrecht glaubt, ihre Zahlen würden nicht gezogen. Eine Welt, in der ein Lottoschein gewinnt, ist eine (für den Besitzer des Lottoscheines) vorteilhafte Welt. Sie ist jedoch keine im epistemischen Sinne abnormale Welt. Lotteriefälle scheitern genauso wie andere, weniger interessante Fälle von Nichtwissen an der ersten Garantiebedingung.

In Gettierfällen jedoch ist die erste Garantiebedingung (G^N -1) erfüllt, genauso wie in gewöhnlichen Wissensfällen. In den relevant normalen Welten, also in den Welten, in denen die Uhr richtig geht, glaubt Schmidt nur dann, dass es drei Uhr ist, wenn es auch drei Uhr ist. Ebenso glaubt Schmidt in solchen Normalbedingungswelten nur dann, Müller bekäme die Stelle, wenn es auch wahr ist. Dies erklärt, warum ein Gettierfall zunächst eine Wissens Erwartung weckt. Der Unterschied zum Wissensfall zeigt sich erst bei der zweiten Garantiebedingung. Im Wissensfall ist die Welt in relevanter Weise normal: Die Uhr funktioniert, die Personalleitung ist nicht unehrlich, der Sekretär macht keine Fehler, etc. Unser Schmidt hingegen ist vom (epistemischen) Pech verfolgt. Die Personalleiterin ist unaufrichtig, der Sekretär verschreibt sich, die Uhr ist defekt. Mit anderen Worten: Die tatsächliche Welt ist relevant abnormal und erlaubt somit kein Wissen.

Die vorgeschlagene Analyse erklärt das erste Überraschungsmoment, das jeden Gettierfall unweigerlich begleitet. Insofern wir nicht schon philosophisch verdorben sind und mit einer wissensunterminierenden Pointe rechnen, erwarten wir, dass Wissen vorliegt, bis sich herausstellt, dass die zweite Garantiebedingung verletzt ist. Die Wissens Erwartung wird generiert durch die Tatsache, dass das Subjekt epistemisch angemessen vorgeht (Schmidt befragt die Uhr oder die Personalleitung). Unter Normalbedingungen ist mit einer Wahrheitsgarantie zu rechnen. Die Erwartung wird dann enttäuscht, wenn deutlich wird, dass die Welt in relevanter Hinsicht abnormal ist, z.B. weil die Uhr in relevanter Hinsicht defekt ist. Die Bedingung (G^N -2) ist dann nicht erfüllt, was die erste, negative, Überraschung darstellt und die zweite, positive, ermöglicht. Es tritt ein, was wir aufgrund der abnormalen Bedin-

gungen schon nicht mehr erwarteten: Die Überzeugung ist trotz der wissensunterminierenden Umstände wahr. Die zwei Arten des epistemischen Zufalls und, damit verbunden, die zwei Überraschungsmomente, die unweigerlich mit einem Gettierfall einhergehen, sind beide abhängig von der Verletzung der zweiten Garantiebedingung. Insofern stützt unsere Analyse den Befund hinsichtlich der bekannten Gettierbeispiele und scheint der Ähnlichkeitsanalyse schon in dieser Hinsicht überlegen.

Schließlich soll hervorgehoben werden, dass die Normalbedingungsanalyse zumindest einen plausiblen Anspruch auf extensionale Adäquatheit erheben kann. Die Garantiebedingung basierend auf relevanten Normalbedingungen ist, entgegen der *Safety*-Bedingung, in ihrer Wirkmächtigkeit nicht beschränkt auf Gettierbeispiele basierend auf ‚nahe‘ epistemischen Zufall. Wenn Schmidts Uhr nur zwischen zwei und vier Uhr funktioniert und ansonsten konstant 3:00 zeigt, dann kann Schmidt natürlich nicht wissen, dass es drei Uhr ist. Die Erklärung ist naheliegend. Schmidts Überzeugung erfüllt die erste Bedingung (G^N-1), verletzt aber die zweite, (G^N-2). Unter relevanten Normalbedingungen glaubt Schmidt bloß dann, dass es drei Uhr ist, wenn es auch drei Uhr ist. (Er gewinnt diese Überzeugung ja durch den Blick auf die Uhr.) Doch ist die Uhr in relevanter Hinsicht defekt. Die Uhr ist kein verlässlicher Zeitindikator. Ähnliches gilt für Homers Fall. Die Tatsache, dass die Software so manipuliert wurde, dass grünes Licht gezeigt wird, selbst wenn sich die Reaktortemperatur im gefährlichen Bereich T^* befindet, macht die Welt in relevanter Hinsicht abnormal. Deshalb ist die Welt keine wissensrelevante Welt und die zweite Garantiebedingung verletzt. Die hier vertretene Analyse des Wissens auf Basis von relevanten Normalbedingungen spiegelt also nicht nur die vortheoretische Phänomenologie der Gettierfälle richtig wider, sie erweist sich auch als extensional adäquat zumindest hinsichtlich der hier betrachteten Fälle. Die Erfahrung zeigt, dass dies noch lange kein Beweis für die Richtigkeit der Analyse ist. Es mag andere Beispiele geben, mit welchen sie nicht angemessen umgehen kann. Trotzdem stimmen die bisherigen Resultate optimistisch, dass die hier skizzierte Normalbedingungsanalyse, wenn auch nicht den Endpunkt, so doch zumindest einen besseren Ausgangspunkt für eine angemessene Bestimmung des Wissensbegriffs darstellt.

LITERATUR

Clark, Michael (1963): „Knowledge and Grounds: A Comment on Mr. Gettier's Paper“, *Analysis* 24, 46–48.

- Dretske, Fred (1970): „Epistemic Operators“, *Journal of Philosophy* 67, 1007–1023.
- (1971): „Conclusive Reasons“, *Australasian Journal of Philosophy* 49, 1–22.
- Fogelin, Robert J. (1994): *Pyrrhonian Reflections on Knowledge and Justification*, Oxford.
- Freitag, Wolfgang (2011): „Epistemic Contextualism and the Knowability Problem“, *Acta Analytica* 26, 273–284.
- (2012): „Epistemic Variantism and the Factivity Problem“, in: Jäger, C.; Löffler, W. (Hg.): *Epistemology: Contexts, Values, Disagreement*, Frankfurt a. M., 81–94.
- (2013a): *I Know: Modal Epistemology and Scepticism*, Münster.
- (2013b): „In Defence of a Minimal Conception of Epistemic Contextualism: A Reply to M. D. Ashfield's Response“, *Acta Analytica* 27, 127–137.
- Gettier, Edmund (1963): „Is Justified True Belief Knowledge?“, *Analysis* 23, 121–123.
- Lackey, Jennifer (2006): „Pritchard's Epistemic Luck“, *Philosophical Quarterly* 56, 284–289.
- Lewis, David (1996): „Elusive Knowledge“, *Australasian Journal of Philosophy* 74, 549–567.
- Nozick, Robert (1981): *Philosophical Explanations*, Oxford.
- Plantinga, Alvin (1993): *Warrant: The Current Debate*, Oxford.
- Pritchard, Duncan (2005): *Epistemic Luck*, Oxford.
- (2007): „Anti-Luck Epistemology“, *Synthese* 158, 277–297.
- Russell, Bertrand (1948): *Human Knowledge: Its Scope and Limits*, London.
- Sosa, Ernest (2000): „Scepticism and Contextualism“, *Philosophical Issues* 10, 1–18.
- Sutton, Jonathan (2007): *Without Justification*, Cambridge, Mass.
- Unger, Peter (1975): *Ignorance: A Case for Scepticism*, Oxford.
- Weinberg, Jonathan M.; Nichols, Shaun; Stich, Stephen (2001): „Normativity and Epistemic Intuitions“, *Philosophical Topics* 29, 429–460.
- Williamson, Timothy (2000): *Knowledge and Its Limits*, Oxford.
- Zagzebski, Linda (1994): „The Inescapability of Gettier Problems“, *Philosophical Quarterly* 44, 65–73.